

Laibacher Zeitung.

Nr. 273.

Donnerstag am 27. November

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Anzeigergebühren mit einer Spaltenzeile oder dem Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für fortwährende 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 M. Inzertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „preussischen Gesetze vom 6. November 1. J.“ für „Anzeigerkämpfe“ noch 10 kr. für eine einmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amthlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venedigs etc. etc.

haben nach Vernehmung Unseres Ministerrathes und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Uns veranlaßt gefunden, der Einführung eines neuen allgemeinen österreichischen Zolltarifes für die Ein-, Aus- und Durchfuhr Unsere Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und verordnen demnach wie folgt:

I. Das gegenwärtige Gesetz hat vom 1. Februar 1852 an in allen Kronländern des Reiches, mit Ausnahme der Zollauschlüsse, in Wirksamkeit zu treten.

II. Vom Tage des Beginnes der Wirksamkeit des neuen Tarifes angefangen, wird im ersten Jahre für die wichtigsten bisher dem Einfuhrverbote unterworfenen Gegenstände, als: für die Web- und Wirkwaren, die Kleidungen und Pappwaren, die Waren aus unedlen und die Waren aus edlen Metallen, die Bijouterien und die zusammengesetzten Waren (Tariffclassen XVI, XIX, XXIV, XXV und XXVI) ein Zollzuschlag von 10 Percent des im Tarife angelegten Betrages eingehoben werden.

III. Während der Dauer des ersten Jahres wird der Eingangszoll für rohe Baumwolle vom Zollcentner *sporco* mit Einem Gulden und jener für die rohen Baumwollgarne vom netto Zollcentner mit Acht Gulden bestimmt und erst nach Ablauf der einjährigen Frist werden die im Tarife enthaltenen Zollsätze eintreten.

IV. Unsere Minister der Finanzen und des Handels sind mit der Rundmachung und Vollführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am Sechsten November im Eintausend Achtehundert Ein und fünfzigsten, Unserer Reiche im dritten Jahre.

Franz Joseph m/p.

K. Schwarzenberg m/p. Baumgartner m/p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m/p.

Kanzleidirector des Ministerrathes.

Das heute den 25. November 1851 erschienene LXIX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes v. J. 1851 enthält unter Nr. 246 nachstehende Verordnung des Ministers des Innern vom 16. November 1851 für alle Kronländer, betreffend das Verbot der Genossenschaften der sogenannten Lichtfreunde, Deutschkatholiken, freien Christen und ähnlicher Vereine:

Die über den Ursprung, Bestand und die Tendenzen der sogenannten Lichtfreunde, der freichristlichen und deutschkatholischen Gemeinden gepflogenen Erhebungen haben zur Ueberzeugung geführt, daß die unter diesem oder ähnlichen Namen gebildeten Gesellschaften unter dem Deckmantel eines angeblich religiösen Bekenntnisses politische Parteibestrebungen verfolgen und daher als vorwiegend politische Vereine anzusehen und zu behandeln sind.

Da eine genauere Prüfung des Zweckes und der bisherigen Wirksamkeit dieser Genossenschaften ihre gefährliche, auf Untergrabung der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates abzielende Richtung

außer Zweifel gestellt hat, so hält sich die Regierung für verpflichtet, den Bestand dieser mit dem öffentlichen Wohle unvereinbaren Genossenschaften nicht länger zu dulden.

Es wird demnach in Folge allerhöchster Entschliessung vom 16. November 1851 verordnet:

1. Die unter dem Namen „Lichtfreunde, Deutschkatholiken und freichristliche Gemeinden“ entstandenen Vereine werden verboten und sind dort, wo sie noch bestehen, allförmlich aufzulösen.

2. Die fernere Errichtung und Bildung von Vereinen, welche mit den vorgenannten gleiche oder ähnliche Zwecke, unter was immer für Namen verfolgen, wird untersagt.

3. Jedermann, der nach diesem Verbote sich einer Thätigkeit erlaubt, welche das Merkmal einer solchen Vereinswirksamkeit an sich trägt, ist in Orten, wo der Ausnahmezustand besteht, nach den diesfälligen Ausnahmsgesetzen, sonst aber nach dem Vereinsgesetze und den einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

4. Gegen jene, welche sich bei Geburts-, Trauungs- oder Beerdigungsfeiern irgend eine, nur den Seelsorgern anerkannter Kirchen oder Confessionen zustehende Function anmaßen, ist nach §. 18 des Patentes vom 17. März 1849 über die Ausübung des Vereinsrechts vorzugehen.

5. Vorkommende Beerdigungen von Anhängern eines solchen Vereins sind unter Aufsicht der Sicherheitsbehörde ohne Zulassung eines Leichengepräges in der Stille vorzunehmen.

6. Bei einer unterlassenen Tauffandlung ist von den Behörden die Einschreitung des Ortsseelsorgers jener Kirche oder Confession, welchem deren Vornahme mit Rücksicht auf das Religionsbekenntniß, dem die Aeltern nach Ausweis des Taufactes oder eines in gesetzlicher Weise erfolgten Uebertrittes angehören, nach den bestehenden Gesetzen zusteht, in Anspruch zu nehmen, und wegen Sicherstellung der Erziehung der Kinder den bestehenden Gesetzen gemäß das Amt zu handeln.

Der Minister des Innern:

Bach m/p.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. November 1. J., die durch die Resignation des Primar-Arztes im Wiener allgemeinen Krankenhause, Dr. Julius Helm, erledigte Directorstelle im Wiedner Ziliatspitale, dem Director des Civilspitals und der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach, Dr. Rahmud Melzer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. November 1. J., zum Arciprete und dem Cathedralcapitel in Brescia den Erzpriester und Pfarrer von Ghedi, Angelus Michovich, und zu Domherren an demselben Cathedralcapitel den Erzpriester und Pfarrer von S. Maria in Calceva, Angelus Migliorati; den Coadjutor an der Cathedralkirche in Brescia, Carl Ghirardi; den Stadteaplan in Brescia, Alexander Calvi, und den Pfarreaplan an der Propsteipfarre S. Lorenzo in Brescia, Angelus Roy, allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gymnasialreform.

Es sind nun mehr als zwei Jahre verflossen, daß der Herr Minister des Unterrichtes durch die kais. Entschliessung vom 16. September 1849 ermächtigt wurde, den Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich, welcher damals die Pressen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei verlassen hatte, als Richtschnur der Reformen im österreichischen Gymnasialwesen anzuwenden.

Schon früher war ein wichtiger Schritt zur Gymnasialreform dadurch geschehen, daß eine Ministerialverordnung vom 18. August 1848 die philosophischen zwei Jahrgänge als bloße Vorbereitungsstudien erklärte, wodurch die nachher eingetretene factische Vereinigung derselben mit den Gymnasien, die Verlängerung des Gymnasialstudiums um ein sieben- und achtens Jahr, und die Abtheilung der Gymnasien in ein Unter- und in ein Ober-Gymnasium, von je vier Classen, vorbereitet wurde.

Die Regierung ist unablässig bemüht gewesen, den Gymnasialorganisations-Entwurf nach und nach in's Leben einzuführen; er wurde auch auf jene Theile Oesterreichs ausgedehnt, wo früher abweichende Bestimmungen in Anwendung gewesen waren und im laufenden Schuljahre ist von Kronstadt bis Mailand kein Gymnasium mehr, wo er nicht ganz oder theilweise in Anwendung wäre.

Da das Gymnasium jetzt acht Jahre dauert, so werden erst im Jahre 1858 die ersten Schüler, welche das Gymnasium, von der ersten Classe angefangen, nach dem neuen Plane gehört und vollendet haben, die Universität beziehen können oder einen anderen Lebensweg einschlagen. Es wird also erst, von jenem Zeitpunkte angefangen, an der Zeit seyn, über den vor Kurzem gepflanzten Baum aus seinen Früchten zu urtheilen.

Demnach werden schon jetzt über die begonnene Gymnasialreform Urtheile gefällt, und wenigleich von vielen Seiten die Anerkennung des Angestrebten und bereits Geleisteten nicht ausbleibt, so werden auch nicht selten tadelnde Urtheile gehört. Auf diese Weise werden Besorgnisse rege, das Vertrauen in die in's Werk gesetzten Aenderungen wird geschwächt, Aeltern und Lehrer werden verwirrt und am Ende wird selbst das Gelingen des guten Endzweckes gefährdet, den die Regierung sich bei Allem, was sie in dieser Richtung unternimmt, vorgesetzt hat.

Diesen gefährlichen Zustand der Unzufriedenheit aufzudecken und die vagen Gerüchte vor das Forum der Oeffentlichkeit zu ziehen, ist auf keinen Fall zu frühe. Wir haben keine Ursache, ihnen nicht gerade und offen in's Auge zu sehen. Schwer sind die Vorwürfe, welche der Regierung gemacht werden. Die Lehr- und Lernfreiheit, das Schicksal revolutionärer Neuerer im Fache des Unterrichtes sey auch auf die Gymnasien ausgedehnt. Die alten Lehrbücher seyen abgeschafft, neue ausländische, welche Oesterreich und die Religion verhöhnen, seyen eingeführt; Preussen, das überweise, sey überall als Muster und Spiegel hoch gehalten und angewendet, die Knaben müßten sich zu Tode lernen, vielerlei unverständes Zeug werde in sie hinein gestopft, die Religion sey im Organisationsplane ganz übergangen, hingegen der griechischen Sprache, der Lieblingssprache der Re-

formatoren, der deutschen Sprache, in der die Protestanten so excelliren, das Uebergewicht über die officielle Sprache der katholischen Kirche, über die lateinische, eingeräumt, die realistischen Kenntnisse, als Hefe des Materialismus, Naturgeschichte und Naturlehre, würden nun überflüssiger Weise auch vorgetragen, und, damit der Anordnung die Krone aufgesetzt sey, fehle auch die Einheit des Klassenlehrens; ein Fachlehrer löse den andern ab und der Schüler soll, statt eines Lehrers und eines Catecheten, drei und vier Lehrer befriedigen. Das sey der gerade Weg zur Ueberstudirtheit, zur Zuchtlosigkeit und zum Abfalle vom wahren Glauben. Dieses Erschweren des Gymnasialstudiums, diese Strenge der Professoren, diese fürchterliche Barriere der Maturitätsprüfung, wodurch die Universitäten von den Gymnasien getrennt sind, werde sehr üble Folgen nach sich ziehen. Nur Hungerleider, die sich sonst mit nichts zu helfen wissen, würden sich in Zukunft dieser geistigen Tortur aussetzen; die Besitzenden, die vornehmen Stände werden ihre Kinder diesen gefahrvollen Qualereien nicht unterziehen wollen und andere Lebenswege einschlagen lassen; unsere Richterstühle, unsere Kanzeln werden ausschließlich von der Brut der Armuth besetzt seyn. Es wird ein brotschnapper, charakterloser, zu Allem bereiter Phalanx von Dienern der Regierung geschaffen seyn. Wer edel denkt, wer Hohes anstrebt, wird unter diesen nicht gefunden werden. — So baut sich der anfängliche leise Zweifel zu einem wahren Ungethüm von Verdacht und bösen Zumuthungen auf, und selbst Männer, die voll des edelsten Willens und Strebens sind, geben solchen Insinuationen Gehör. (Oest. Corr.)

Correspondenzen.

Adelsberg, 23. November.

K. Unter den vielen Unglücklichen Krains genießen leider die Bewohner des Laasertales den traurigen Vorzug, vielleicht am schwersten unter Allen geprüft zu seyn, da dort ein Unglück dem andern die Hand reichte, bis sie jetzt in einem wahrhaften Elende schmachten. Das erste Unglück traf dieses bemitleidenswerthe Thal im Monate Juni d. J. Eine Ueberschwemmung vernichtete dem armen Landmanne die Hauptnahrung an Getreide. Mit großer Mühe und von Mehreren durch milde Hände, versuchten die armen Thalbewohner einen zweiten Anbau. Ein schrecklicher Hagelschlag vernichtete auch diese Hoffnung. Zu allen dem kam im vorigen Monate eine in diesem Thale nie so groß gesehene Ueberschwemmung. Die Ortschaften Altemarkt, Markouz, Utschek, Pudob, Kosarsche, Schmarata, Radlesk, Podzirku und Dane stehen ganz im Wasser, die armen Bewohner konnten kaum ihr Leben retten, und überließen so ihr Hab und Gut den Fluthen, welche ohne Erbarmen vernichten und zerstören, was nur möglich ist.

Menschen und Thiere haben ihre Nahrung und Obdach verloren und irren herum! Nun gesellt sich dazu ein strenger Winter, der in diesem Jahre außergewöhnlich früh hereinbrach, und die Noth und das Elend auf den höchsten Punct steigerte. Wovon werden diese Verunglückten leben? Wer ihr wenigstens, gerettetes Vieh erhalten? Wo werden sie die nöthige Nahrung finden? Und was wird im Gefolge aller dieser Schrecknisse noch kommen? Gott wolle es verhüten, daß nicht noch epidemische Krankheiten die schon so schwer geprüften Armen überfallen. Wäre es nicht am Platze, daß man Männer in dieses arme Thal absenden würde, welche den ganz erschöpften Bewohnern mit Rath und That an die Hand gingen und sie belehrten, um sie vor noch größerem Unglücke zu bewahren! Fünf Meilen ist das so unglückliche Thal vom Sitze der k. k. Bezirkshauptmannschaft entfernt; bis die Berichte hin und her ihren Weg nehmen, vergeht viel Zeit, und zuletzt, was ist mit den Berichten den Unglücklichen geholfen? Sehr zu wünschen wäre es, daß die hohen Behörden sich dieser Armen thätigst annehmen, und ihnen jetzt in ihrer größten

Noth beistehen möchten, sonst hat man in der Folge, anstatt bewohnter Dörfer, dort nur öde Gegenden zu gewärtigen, die dem Staate von keinem Nutzen, vielmehr nur zur Last seyn würden. — Ein ähnlich trauriges Los traf auch das Dorf Bač bei Grafenbrunn und den halben Markt Planina mit dem Dorfe Lase, unweit Planina. Die edlen Menschenfreunde werden aber im Namen so vieler, dem Hunger und Elende Preisgegebenen, zur Beisteuer milder Gaben gebeten, wofür ihnen der ewige Vergelter, der Vater alles Guten, lohnen wird.

O e s t e r r e i c h.

Graz, 23. November. Aus verlässlicher Quelle vernehmen wir, der steiermärkisch-ständische Ausschuss habe in der Rathssitzung vom 21. November d. J. einhellig den Beschluß gefaßt, den durch die jüngsten Hochgewässer verunglückten Bewohnern Steiermarks, wie dieß bei ähnlichen Elementar-Unfällen schon mehrmals geschehen war, eine Unterstützung aus dem steierm. ständ. Domesticum zuzuwenden, und sofort die Genehmigung des Ministeriums zur Verausgabung einer Summe von zehntausend Gulden Conv. Münze für diesen Zweck unverzüglich einzuholen. (Graz. Stg.)

Wien, 24. November. Der gestrige Dedenburg-Wiener Frühtrain ist um zwei Stunden verspätet in Wiener Neustadt eingetroffen, und es mußten sonach die Passagiere aus Gloggnitz mittelst Separattrain nach Wien befördert werden. — Um 11 Uhr Vormittags ging ein Train von Wiener Neustadt probeweise nach Dedenburg ab, welcher jedoch bei dem heftigen Sturme und Schneeverwehen kaum sein Ziel erreicht haben dürfte. Die ganze Bahnstrecke von Hagersdorf bis Mattersdorf ist stellenweise hauerhoch verweht, und es dürften einige Tage erforderlich seyn, um die Communication auf dieser Bahnstrecke herzustellen. Eben so ist in Folge der heftigen Schneeverwehungen seit gestern der Verkehr derzüge auf der Nordbahn, mit Ausnahme des Stöckerauer Zuges, eingestellt.

Es ist eintretend, daß es bei dem Verkehr auf Eisenbahnen, bei dem großartigen Betriebe der Fabriken mit Dampfmaschinen, überhaupt bei dem Fortschritte unserer industriellen Entwicklung unumgänglich nöthig sey, auf eine leicht faßliche Weise Kenntnisse zu verbreiten, wie den dabei sich häufig ereignenden Unglücksfällen durch körperliche Verlesung augenblicklich, selbst von Laien zu bezeugen sey, und es sind in dieser Beziehung bereits auch schon einige Schriften erschienen; allein fast alle sind Compilationen ohne zum Grunde liegender practischer Erfahrung, und somit auch ohne Anwendbarkeit. Dem Vernehmen nach sollen nicht bloß für das betreffende Arbeiterpersonale, sondern öffentliche, Allen zugängliche Vorlesungen über das dießfällige Verfahren bei derlei Verlesungen, mit besonderer Berücksichtigung für Erstere, am hiesigen k. k. polytechnischen Institute noch im heurigen Wintercourse von dem bekannten und geachteten Operateur Johann Kugler gehalten werden, wodurch diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen würde.

Die „Prazeko Noviny“, welche mit vielem Fleiße die speciellen Interessen der Landbevölkerung wahrnehmen, und deren practische Vorschläge bereits mannigfach Gehör und Verwirklichung gefunden haben, bringt neuestens die Errichtung von Kaminen und Rauchfängen in Anregung, deren Mangel in vielen Dorfschaften die Wälder lichtet, indem bei offenen Feuerherden unendlich viel Holz aufgeht, ohne übrigens den Landmann im Winter entsprechend vor Kälte zu schützen, und während bei Kaminen und Rauchfängen eine weit geringere Holzquantität mit weit besseren Resultaten verbraucht werden kann. Ferner schlägt dieses Blatt vor, daß, wo dieß noch nicht besteht, Gemeindefacköfen gebaut und sogenannte lebendige, grüne Säune angelegt werden, deren Zweckmäßigkeit schon vielseitig besprochen worden sey.

Wien, 24. November. Den amtlichen Nachweisungen über den Fortgang der Arbeiten zur Einführung des Grundsteuer-Provisoriums in Ungarn entnehmen wir: Bis 1. v. M. sind bei einer Gesamtzahl von 8719 Gemeinden die erste Belehrung

in allen, die Gränzbeschreibung in 5962, die Culturbestimmung und Classification in 5399 Gemeinden vollendet und das Lagerbuch für 1,093,913 Grundbesitzer mit 11,112,093 topographischen Nummern angefertigt worden.

Die Mitglieder der ständischen Medicinal-Commissionen bei den k. k. Statthaltereien werden mit 1. December in Activität treten. Die denselben vorgezeichnete Instruction besteht aus 18 Paragraphen. Nach derselben ist der Commission gestattet, auch außerordentliche Mitglieder für Geschäfte, zu deren Erledigung ein besonderes Fachwissen erfordert wird, als Referenten dem Statthalter vorzuschlagen. Die Commission hält ihre Sitzungen in beratender Form, und faßt ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit.

Die im hiesigen Polizeibezirke bestehenden Bestimmungen über Dienstbotenbücher werden auf alle übrigen Orte des Kronlandes ausgedehnt werden.

Durch einen h. Statthaltereis-Erlaß ist eine Vorschrift kundgemacht worden über die Evidenzhaltung der Militärurlauber, das Benehmen der Letzteren, so wie der Bürgermeister und Bezirkshauptmänner hierbei.

Die Administration der allgemeinen Versorgungsanstalt hat den neuen Statutenentwurf nach den Beschlüssen des Berathungs-Comit'es ausgearbeitet und zur Einholung der a. h. Sanction den h. Behörden überreicht.

Die von uns am 17. d. M. gebrachte Nachricht, daß der hier gewesene junge Daniel Petrovitch zum Nachfolger des Vladika von Montenegro ernannt sey, wird nun durch eine telegraphische Depesche aus Zara bestätigt.

Im h. Finanzministerium wird an dem Entwurfe zu einer Beamten-Pragmatik gearbeitet, wozu eine eigene Commission ernannt ist.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers werden nun auch aus jeder Infanterie-Compagnie zwei Corporale mit Kammerbüchern versehen, und vorzüglich bei den Schützen verwendet.

Das Eisenbahnbetriebsgesetz, dessen Erscheinen wir am 12. d. M. als bevorstehend bezeichneten, befindet sich bereits im Drucke, und tritt schon im nächsten Monate in Wirksamkeit. Die a. h. Genehmigung datirt vom 16. d. M.

Wie man vernimmt wird an einem Organisations-Statute für die k. k. Hofbibliothek gearbeitet. Dasselbe soll den inneren und äußern Organismus umfassen, und wesentliche Verbesserung, namentlich in der bisherigen Eintheilung der Werke mit sich bringen.

Um die Erhaltungskosten für die Realschulen zu decken, wird ein eigener Realschulfond gegründet. Dießfalls, so wie wegen Verwaltung des entstandenen Fondes, werden durch das h. Ministerium besondere Statuten entworfen.

Mit dem nächsten Dampfbote aus Alexandrien werden für die k. k. Menagerie in Schönbrunn zwei afrikanische Löwen von seltener Größe und besonderer Schönheit in Triest eintreffen, welche der Gouverneur von Sudan, Latif Pascha, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph zum Geschenke angeboten hat.

Die hohe Regierung wendet ihr Augenmerk derzeit auf Hebung der Dampfschiffahrt in den Nebenflüssen. Es sind, wie glaubwürdig versichert wird, dießfällige Erhebungen bezüglich der Flüsse Marosch, Weichsel, Dunajec und San angeordnet.

Vorgekommene Fälle haben das h. Justizministerium zu der Anordnung veranlaßt, daß die Parteien verpflichtet sind, bei ihrem Ausuchen um Verlassenschafts-Einantwortung, den Ausweis der k. k. Stenogrammer über Ertrag der gesephten Normalchulfondsbeiträge vorzulegen.

Das Personale der hiesigen Marktaufsicht ist um einige tüchtige Beamte vermehrt worden, um seinen Amtshandlungen mit größter Genauigkeit nachkommen zu können.

Das Ministerium des Unterrichts hat angeordnet, daß auch in diesem Schuljahre an 60 ausgezeichnete, mittellose Studierende eine Unterstützung von 5 fl. pr. Monat aus dem Staatsschatze verabfolgt werde.

*) Wie wir zuverlässig wissen, hat sich die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg bereits nach Laibach gewendet, und um milde Beiträge für die armen Bewohner des Laasertales gebeten. Die Redaction.

** Von nun an gibt Se. Maj. der Kaiser wöchentlich nur zwei Mal öffentliche Audienz, u. z. an jedem Dinstage und Freitage.

** Das h. Handelsministerium hat angeordnet, daß die Aspiranten für den Postdienst den Telegraphisten-Curs zu hören haben.

** Das h. Kriegsministerium hat angeordnet, daß Individuen, welche von Amtswegen zum k. k. Militär abgestellt werden, ohne höhere Genehmigung gegen Erlag der Taxe nicht entlassen werden dürfen.

** Die Wien-Lemberger Telegraphenlinie, welche nächstens in Betrieb kommt, wird im kommenden Frühjahr nach Siebenbürgen verlängert werden, um auch dieses entfernte Kronland in nähere Verbindung mit dem Mittelpuncte des Reiches zu bringen.

** KSM. Freiherr v. Haynau befindet sich, nach den neuesten Berichten aus Grafsberg, bereits so weit hergestellt, daß er in Kürze das Institut des Wundermannes Priests verlassen und die Reise nach Graz antreten wird.

** Bekanntlich waren die hohen Statthaltereien angewiesen, Entwürfe für eine neue Gefindeordnung vorzulegen. Auf Grund derselben beginnen nun umfassende Beratungen zur Feststellung der diesfälligen neuen Bestimmungen.

** Den Besitzern von Staatsobligationen steht bei Behebung ihrer Interessen eine wesentliche Erleichterung bevor; denn wie wir hören, ist es beantragt, die Steuerämter zur Berichtigung und Verrechnung derselben zu ermächtigen.

** Nach einem zwischen Oesterreich und Baden geschlossenen Uebereinkommen können die Gerichtsbehörden gleichen Ranges beider Staaten gegenseitig correspondiren, ohne den diplomatischen Weg in Anspruch zu nehmen.

** Die Organisirung des Hafen- und Seebienstes in den Küstengegenden, die zur k. k. Militärgränze gehören, ist nunmehr auch bevorstehend.

** Die k. sardinischen Stabsofficiere, welche den letzten großen Herbstübungen der österr. Armee in Verona beizuwohnen, haben in Betreff der Nützlichkeit der eingeführten Schützenbewaffnung sich so günstig ausgesprochen, daß diese Verfassung auch in der piemontesischen Armee eingeführt wird.

** Verlässliche Briefe aus Belgrad melden, daß die bekannte serbisch-englische Differenz vollständig ausgeglichen ist.

Wien, 23. November. Gestern Vormittags hielt die Nationalbank-Direction eine außerordentliche Sitzung, in der die Bank- und Valutaverhältnisse die Gegenstände der Besprechung bildeten.

— Der Vertrag, welcher in Folge der zu Wien gehaltenen Telegraphen-Conferenz abgeschlossen wurde, ist von den theilnehmenden Regierungen zur Ratification übernommen worden. Erfolgt diese binnen 6 Wochen, so treten die neuen Bestimmungen mit Neujahr in Wirksamkeit. Preußen soll, wie man vernimmt, die vollständige Oeffnung seiner Gränzen verweigern, dagegen aber die Zusage machen wollen, bis längstens 1. Juli k. J. eine directe Correspondenz bloß zwischen den Hauptstädten der Vereinsregierungen herzustellen.

— Der k. k. Herr Oberst v. Körber, der bekanntlich von Sr. Majestät nach Salurn in Tirol zur Hilfe abgeordnet wurde, hat unverzüglich die Verbanung der Einriffe und die Verstärkung des Damms auf Kosten des Alerars angeordnet, und die schnelle Ausführung der Etich- und Nocebauten für dringend anerkannt. Auch die sofortige Ausführung des Durchstiches bei Masero ist vom Hrn. Obersten angeordnet worden.

— Im Salzburg'schen kam es, wie der „Euzer Ztg.“ geschrieben wird, vor Kurzem am Untersberg zwischen mehreren Wilddieben und bayerischen Revierjägern zu einem Zusammenstoß, wobei 12 Schüsse gewechselt wurden. Als einer der Wilddiebe verwundet wurde, ergriffen die Andern die Flucht, und ließen ihren Cameraden liegen. Des andern Tages fand man seine Leiche auf einem steilen Gebirgspfade. — Ein anderer Unglücksfall, der sich in jener Gegend ereignete, ist nicht minder bemerkenswerth. Ein junges, hübsches Bauernmädchen wollte in ihrem kranken Muth

ein Pferd reiten, das Niemanden aufsitzen ließ. Das Pferd ging durch, das Mädchen blieb aber in der Gurte hängen, und wurde so fortgeschleift. Nach einigen Stunden fand man den bis zur Unkenntlichkeit eines menschlichen Wesens verstümmelten Leichnam der Unglücklichen.

— Die Lemberger Handelskammer hat beschlossen, in Galizien zwei Flachsrichtungs-Anstalten zu errichten. Der Aufwand für dieselben, der sich auf 90.000 fl. GM. beläuft, soll theils durch Actien theils durch Unterstützung des Staates aufgebracht werden, um welche die Handelskammer petitioniren wird.

— Die in Pesth mit Beginn des nächsten Jahres ins Leben tretende neue Zinskreuzersteuer soll nach den gemachten Voranschlägen 100.000 fl. betragen, wodurch die mißlichen Finanzverhältnisse von Pesth einiger Maßen gehoben werden dürften.

— In Preßburg wurde in der Nacht vom 13. auf den 16. d. die Pächterfamilie im sogenannten Ursuliner Meierhose von 9 Räubern überfallen und geknebelt, welche ihr dann 1700 fl. GM. in Barem, und Effecten um circa 2000 fl. GM. raubten. Ungeachtet aller Mühe haben die Nachforschungen der Sicherheitsbehörde noch kein Resultat ergeben.

— Aus Mailand wird gemeldet, daß in der Nacht vom 13. — 14. der Stellwagen nach Verelese von 6 bewaffneten Räubern überfallen wurde. Die Reisenden waren genöthigt, ruhig zuzusehen, wie die Koffer erbrochen und ausgeraubt wurden. Dann mußten sie die Ankunft des von entgegengesetzter Richtung kommenden Stellwagens abwarten, und durften ihre Reise erst fortsetzen, als auch dieser geplündert war.

— Von Seite der Regierung in den Fürstenthümern Moldau und Walachei wurden bei dem k. k. Ministerium Vorstellungen gemacht, daß in neuester Zeit die Reisebewilligungen nach diesen Ländern mit allzu großer Liberalität erteilt wurden, wodurch die Fürstenthümer mit einer Menge von Fremden überhäuft seyen, über deren Existenzmittel und sonstige politische Duldung Bedenken erhoben wurden. Die k. k. Regierung hat dem zu Folge ausdrücklich anbefohlen, daß künftig Individuen, welche sich nicht über ihren Stand, ihre erlaubte Beschäftigung und genügende Subsistenzmittel gehörig auszuweisen vermögen, keine Reisepässe nach der Moldau erteilt werden mögen.

— Das kais. Viceconsulat in Durazzo hatte angezeigt, daß im dortigen Hafen eine mißbräuchliche Ankergebühr von 1 Thlr. von den österr. Schiffen eingehoben und sich dabei unerlaubter Mittel bedient wurde. Nachdem durch die kais. Internunziatur dagegen bei der türkischen Regierung die geeigneten Schritte gemacht wurden, hat diese letztere unterm 2. September d. J. an den Statthalter in Scutari ein Bezirialschreiben erlassen, worin jene Einhebung der Ankergebühr als tractatwidrig bezeichnet, und die Abstellung derselben angeordnet wurde, wodurch jener Mißbrauch nunmehr zu Gunsten der österr. Schifffahrt behoben ist.

Zara. Der „Österr. dalm.“ theilt folgende Nachrichten aus Montenegro mit. Kaum hatte sich die Nachricht von dem Tode des Vladika in Scutari verbreitet, als die Türken ihrer Freunde durch jubelnde Demonstrationen und Freudenschüsse Luft machten. Beachtenswerth ist es jedoch, daß die Türken aus Podgorizza und Spuz, nach Erhalt dieser Nachricht, den Frieden mit den benachbarten Montenegrinern brachen und unversehens die Hirten dieser Nahien überfielen, von denen sie zwei tödteten, einen verwundeten. Sie sollen nicht weniger als 3500 Stück Vieh aus den dortigen Heerden geraubt haben. Der Eindruck dieses Einfalles im Montenegro ist ernst und tief, und es läßt sich denken, daß die Montenegriner darnach dürsten, Rache zu nehmen. In Montenegro selbst ist die Ruhe nicht getrübt worden. Der Senat hat unter der Präsidatur des Bruders des Vladika Pero die Leitung der Landes-Angelegenheiten übernommen. In Cetigne harren mehr als 200 montenegrinische Notabeln der Rückkehr des Perjanizen Madoran Piper

und des Petar, eines Sohnes des Senators Stephan Perko Bukotic, welche an den kais. ruf. Consul nach Ragusa gesandt waren, um ihm den Tod des Vladika anzuzeigen und das Testament des Verstorbenen in Empfang zu nehmen, von dem man vermuthet, daß es der Vladika selbst in die Hände des Consuls niedergelegt habe.

Deutschland.

Das Gutachten des preussischen Geheimrathes Pernice über die schleswig-holstein'sche Verfassungsfrage soll sich in folgenden 3 Puncten concentriren: 1) Weder die Augustenburger noch die Glücksburger-Linie ist als erbberichtigt anzusehen, wegen den vorgekommenen Mesallianzen. 2) Nach dem Erlöschen der älteren k. Linie ist die russische, im großfürstlichen Theile von Holstein die nächstberichtigte. Schleswig vererbt mit Dänemark nach dem Königsgelese, so wie nicht minder der dänische Antheil von Holstein, die Grafschaft Ranzau, die Herrschaft Pinneberg und die Stadt Altona, und zwar wegen der Concessionen dieser Landestheile an die ältere k. Linie. 3) Durch ein von den Theilnehmern gebilligtes und allenfalls von Europa garantirtes Arrangement könne für den ganzen Staat nach europäischem Völkerrecht eine gemeinsame, über allen Einwand erhabene, legitime Erbfolge begründet werden.

— Das bairische Ministerium hat beschlossen, das Notariatsgesetz zurückzuziehen.

— Das hannoversche Ministerium ist entlassen. Scharle ist zum Premier, Brandis für den Krieg, Baumeister für Cultus, Windhorst für Justiz und Bonnies für das Innere ernannt worden. Die Ständerversammlung ist auf den 2. December einberufen.

— Der Commissionsbericht über Auslegung des Bundesbeschlusses vom 2. April 1848 hinsichtlich der Ausnahmsgesetze ist in der Bundesversammlung zur Vorlage gekommen, und wird demnächst darüber ein Beschluß gefaßt werden.

— Um das Ehrgefühl der Bäcker anzuspornen, hat der Gemeinderath von Erfurt einen Beschluß gefaßt, der uns (auch hier in Laibach) nachahmenswerth erscheint. Die Behörde wird nämlich periodisch veröffentlichen, welcher Bäcker das schönste und billigste, und welcher das schlechteste oder leichteste Brot backe.

Frankreich.

Paris, 22. November. In der heutigen Sitzung der Legislative wurde die dritte Lesung des Municipalgesetzes mit einer Mehrheit von 212 Stimmen votirt. Die Commission zur Begutachtung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten ist ernannt. Für dieselben wurden gewählt: Michel de Bourges, Duprat, Gerton, Berard, Gremieux, Berryer, Janvier, Monet, Arago, Dufaure, Combarieu, Jules Casteyrie, Dufaure, Laboulie, Pradier.

Neues und Neuestes.

Laibach, 27. November.

Unser — § — Correspondent aus Graz schreibt: Nach einer soeben hier eingetroffenen telegraphischen Depesche ist heute (den 26.) um 11 Uhr Vormittags im Eillier Bahnhofe die ganze Bedachung der Personenhalle eingestürzt und hat auch die Pfeiler, welche nach Außen standen, niedergedrückt. Da sich glücklicher Weise Niemand in der Halle befand, wurde auch Niemand beschädigt. Dieser Einsturz erfolgte durch den Druck, welchen die in der Nacht darauf gefallene bedeutende Schneemasse übte.

Wien, 26. November. Der „E. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben, daß seit diesem Monate vom Justizministerium eine Commission beauftragt sey, sämtliche Gerichte Niederösterreichs zu besuchen und zu prüfen, ob nicht eine Verminderung der Beamten Statt finden könne, um die höchsten Ortes ansehnliche Sparsamkeit auf das Genueste durchzuführen. Der Justizminister sey persönlich bei einigen Bezirksamtsgerichten in den Vorstädten erschienen, um sich von dem Geschäftsgange sowohl, wie von den Arbeitskräften zu überzeugen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 26. November 1851.

Schuldbereinigungen zu	5	pSt. (in GMR.)	91 1/2
detto	4 1/2		84 5/8
Verloste Obligationen, Hofam-	6	pCt.	—
mer-Obligationen des Zwangs-	5	"	—
Darlehens in Krain, und Kera-	4 1/2	"	—
rial = Obligationen von Tirol,	4	"	70 1/2
Borarlberg und Salzburg .	3	"	—
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für	250 fl.		293 3/4
Neues Anlehen 1851 Littera A.			91
detto Littera B.			101 1/4

Bauf, Aktien, pr. Stück 1197 in G. W.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. C. M.	1480	fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. C. M.	560	fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 26. November 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Curant, Nthl.	174		Kurze Sicht.
Magdeburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	124 1/3		Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Vere-			
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	124 1/2	2	Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	183 3/4	2	Monat.
Londen, für 1 Pfund Sterlins, Guld.	12 23 1/2	3	Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Kr., Guld.	123 3/4	2	Monat.
Marselle, für 300 Franken, Guld.	148 1/4	2	Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	148 1/4	2	Monat.

Gold- und Silber-Heute vom 25. November 1851.

Kais. Münz-Ducaten	29
detto Rand - do	28 3/4
Napoleon'sche	9.51
Souverains'der	47.2
Russ. Imperial	10.
Friedrich'sche	10.10
Engl. Sovereigns	12.27
Silberagio	23

IV. Verzeichniß

der in Folge Auftrages des Herrn Statthalters
Gustav Grafen v. Chorinsky
vom 18. Nov. 1851 — (Eiab. Ztg. Nr. 267 vom
20. d. M.) eingelangten milden Beiträge für die
durch wiederholte verheerende Hagelschläge und
Miserate in Nothstand versetzten und von Hun-
gertnoth bedrohten Tassen des Eschenmabler
und Möttlinger Bodens.

(Eingegangen bei dem K. K. Statthalterei-Präsidium.)

Vom Herrn	Dr. Carl Kaiser v. Traas-		
	tern, k. k. Staatsanwalt	10 fl.	— kr.
"	Dr. Ernest Edler v. Leh-		
	mann, k. k. Staatsan-		
	walt-Substitut	3 fl.	— "
"	Alexander Strangfeld dto	2 "	— "
"	Johann Kapfer dto	2 "	— "
"	Michael Rauter, k. k.		
	Staatsanwalt, Kanzlist	1 "	— "
"	Bernard Biellind, k. k.		
	Verbauinspector	3 fl.	— "
"	Venedict Müller, k. k.		
	Oberringieur	2 "	— "
"	Franz v. Muil, k. k. In-		
	genieur	2 "	— "
"	Josef Schöbl, k. k.		
	Ingenieur, Assistent	1 "	— "
"	Ferdinand Drescher dto	1 "	— "
"	G. Sowan, Bau-Eleve	1 "	— "
"	Rechnungsrath Kreyer	1 "	— "
"	Anton Feuniker, Rech-		
	nungs-Reviz.-Assistent	1 "	— "
"	K. H.	1 "	— "
"	Ant. Hermann, k. k. Lan-		
	des-Baudirections-Ge-		
	cretär in Laibach	1 "	— "
"	F. Aukerst, Bau-Eleve	1 "	— "
"	A. Uwir, Ing.-Assistent	1 "	— "
"	Carl Kisker, Bau-Eleve	1 "	— "
"	Horak, Kanzleidiener der		
	k. k. Landes-Baudirection	— "	20 "
"	Matthäus Winter	— "	30 "
"	Matthäus Gorjap, Aus-		
	hilfsdiener bei der k. k.		
	Landesbaudirection	— "	20 "
Von zwei	Diurnisten der k. k. Lan-		
	desbaudirection	1 "	— "
Vom Herrn	Josef Grafen v. Auer-		
	sberg, k. k. Kammerer	40 "	— "
"	Carl Ritter v. Franken-		
	busch, k. k. v. Hauptmann	5 "	— "
"	Richard Grafen v. Auer-		
	sberg, in Silber	40 "	— "
"	Nikolaus Necher, Han-		
	delsmann in Laibach	100 "	— "

Summe: 222 fl. 10 fr.

(Eingegangen bei der Zeitungs-Redaction.)

Nr. 35.	Vom Herrn Professor Dr. Leop. Nathan	3 fl. —	fr.
" 36.	Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Ponowitz ein Sammlungs-Vertrag mit	39 " 39	"
" 37.	Vom H. Director J. Schlaker	50 " —	"
" 38.	Von den sammtl. Arbeitsgesellen des Herrn Mally	2 " 10	"
" 39.	Vom Herrn Sim. Rießer bei Herrn Mally	1 " —	"
" 40.	Vom Hrn. Plaug, Handelsm.	15 " —	"
" 41.	" " Joh. Schollar	2 " —	"
" 42.	" " Dr. A. Zebatschek	6 " —	"
" 43.	Von Frau Anna Pajk	2 " —	"
" 44.	Vom Hrn. Dr. A. Pfeifferer	5 " —	"
" 45.	J. G. A.	3 " —	"
" 46.	Vom Hrn. Dr. Ant. Rudolf	5 " —	"
" 47.	N. N., Priester	6 " —	"
" 48.	Vom Hrn. Dr. Anton Satz	3 " —	"
" 49.	Von Frau Frein v. Schmid- burg	5 " —	"
" 50.	Vom Hrn. Anton Freiherrn v. Codelli	40 " —	"
" 51.	Vom Hrn. J. Schwendtner	5 " —	"
" 52.	" " Dr. Schifferer	5 " —	"
" 53.	Von Fr. Aloisia Edle v. Leh- mann geb. v. Zeis	5 " —	"
" 54.	Vom Hrn. Ernst Golew v. Lehmann sammt Gemalin	5 " —	"
" 55.	Vom Hrn. Major v. Rühling	3 " —	"
" 56.	Von dessen Sohn Reinhold	" 20	"
" 57.	Vom Hrn. Georg Lischer, k. k. Professor	5 " —	"
" 58.	Vom Hrn. Joseph Wositz	5 " —	"
" 59.	" " Joh. Brellich, k. k. Ingenieur-Assistent in Vitrui	1 " —	"
Summe:		222 fl. 9	kr.
Hiezu der obige Sammelbetrag des Stathalterei-Präsidijs		222 " 10	"
Hiezu der Totalbetrag des III. Ver- zeichnisses in Nr. 271 der Verb. Z.		1282 " 16 ² / ₄	"
Totalsumme:		1726 fl. 35 ² / ₄	kr.

3. 1439. (1)

Böslauer-Schaumwein,
(Inländischer Champagner)

so wie auch verschiedene Gattungen österreichischer, steirischer und ungarischer Extra-Weine in Bouteillen, sind sowohl in großen als auch in kleinen Parthien bei der Unterzeichneten zu billigsten Preisen vorrätig.
Laibach am 25. November 1851.

J. v. Emperger.

Wohnt neben der Schiffebrücke, im Gustav Heinnann'schen
Hause Nr. 234, im 3ten Stocke links.

Neues Etablissement.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und hochverehrungs-
würdigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß er heute seine Ausstellung mit Weih-
nachts- und Neujahrsgechenken eröffnet hat. Sein Bestreben wird stets dahin
zielen, seine hochgeschätzten Gönner, die ihn zu besuchen und mit Aufträgen zu
beehren die Güte haben werden, jederzeit vollkommen zufrieden zu stellen, um
selbst in Hinsicht auf neu erfundene Formen seiner Erzeugnisse den Erwartungen
von Laibach's kunstinnigen Bewohnern zu entsprechen, zu welchem Ende er die
Einleitung getroffen hat, daß ihm die neuesten Muster von Wien und Paris allso-
gleich eingeliefert werden.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich, von seinen Arbeiten besonders herauszuheben: **Wandkörbe, Wandtaschen, Arbeits- und Lampenfassen, Schwersteine, Nadelpolster, Uhrhalter u. s. w., in Sammet, Bronze und Cartonpière; dann Chatouillen, Portefeuilles, Buyards, Damentaschen, Geld-, Brief-, Schriften- und Wechseltaschen in Chagrin- und Saffianleder**, die er sowohl in einzelnen Stücken als auch duzendweise zu den billigsten Preisen liefern wird, was von den geehrten Gold- und Silberarbeitern gefälligst berücksichtigt werden wolle. Auch sind bei dem Gefertigten Stückerien zu haben, und es werden die fertigen Arbeiten der hochverehrten Damen nach Wunsch mondirte, so wie überhaupt alle in sein Fach einschlagende Erzeugnisse billigst und bestens geliefert werden.

Mit dieser Versicherung empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und hochgeehrten Publicum wiederholt der hochachtungsvoll ergebenste
Latzbach am 20 November 1851.

Emil Dzinski.

Galanterie = Buchbinder „Zum Christbaum,“
Congressplatz und Theatergassen = Ecke Nr. 37.

A v v i s o.

Indem mehrere Anfragen nach guten Barometern bei mir gemacht wurden, damals aber keine vorrätig waren, so mache ich hiernit bekannt, daß dergleichen nun in der vollkommensten Art zu haben sind.

Eben so auch ganz richtige Thermometer nebst verschiedenen andern, in dieses Fach einschlagenden brauchbaren Instrumenten, besonders schöne und gute Springtucker und alle möglichen Gattungen Augen- gläser und Stäbchen von bereits anerkannter vorzüglicher Qualität; womit die Ehre habe, allen hohen Herrschaften und Freunden der Kunst ganz ergebenst mich zu empfehlen.

Martin Goldschmidt,
Opticus.

wohnt in der Theatergasse
Nr. 19, in Laibach.

3. 1412. (1)

In dem neuen Specerei-, Mate-
rial-, Farb-, Eisen- und Eisenge-
schmiedewaren- Gewölbe am Haupt-
platze. »Zur Stadt Trieste«, wird vom
Advent angefangen bis Ausgang der
Fastenzeit, schön gewässerter Stockfisch
à 3 fr. pr. Pfund und trockene Flach-
fische à 10 fr. pr. Pfund, zu haben seyn.

3. 1378. (3)

Ein zwei u. ein halb Jahr al-
ter Stier, echter Mürzthaler
Rasse, ist auf dem Gute Ra-
deßheim in Unterfrain zu ver-
kaufen.